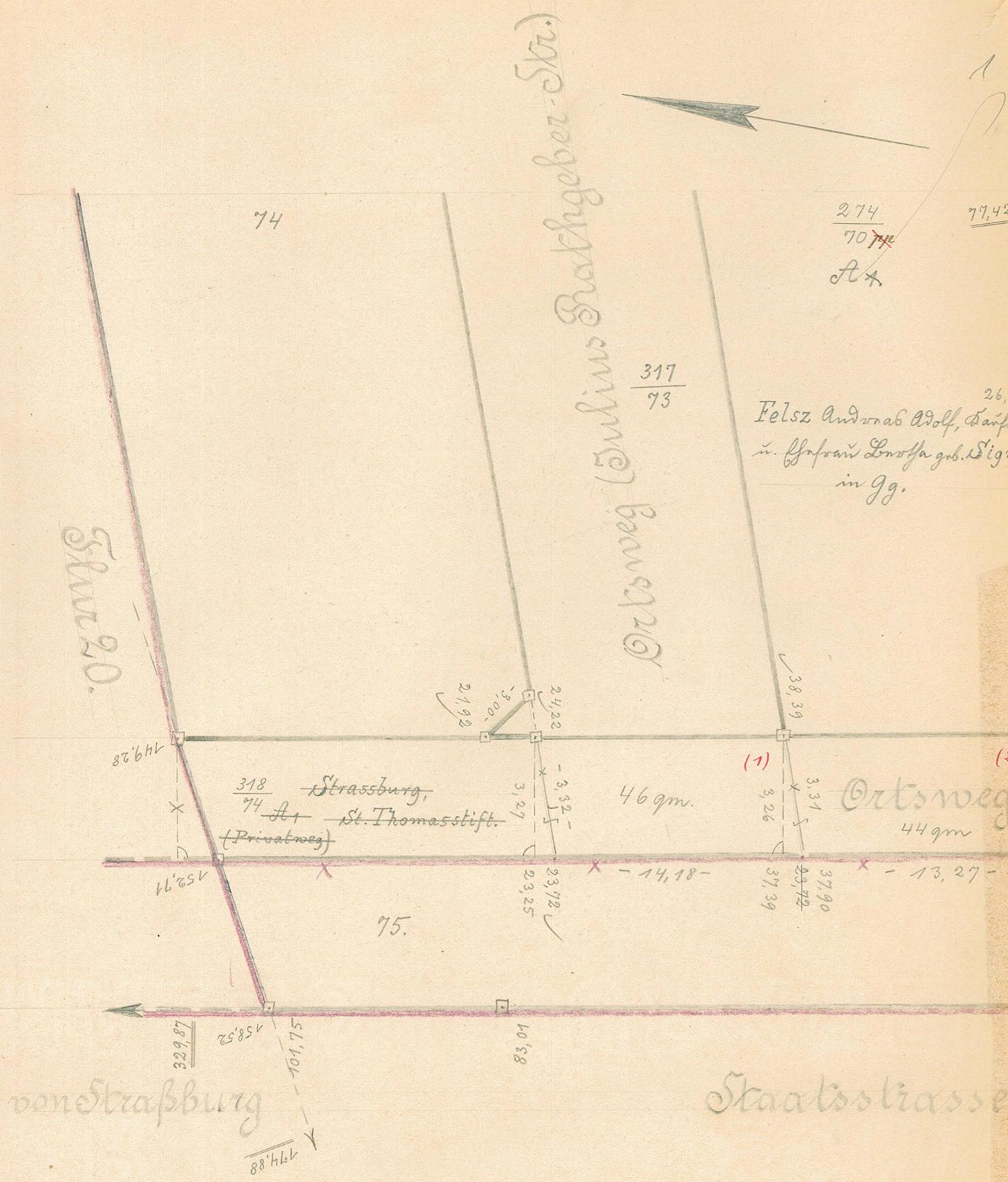


Unter-
Gemarkung Obendorf

Gewann Lazarthfeld Flur 26

Reiherkunde
Nr. 333

Über diesen Strich hinaus darf nicht gezeichnet werden.



Gebäudeeigentümer: *)

Flur Nr.

" "

" "

*) 1. Nur auszufüllen, wenn Grund- und Gebäudeeigentümer verschieden sind.

2. Bei reeller Teilung eines Gebäudes ganz oder teilweise in horizontaler Richtung sind Stadtverfassungen anzufertigen, aus welchen die Abgrenzung und die Benutzungsart der Anteile ersehen werden können.

Der Feldmesser ist mit dem Überdruckblatt und der Urschrift des Flurbuchs verglichen worden.

Maßblatt, den 30ten Februar 1912.

Der Katasterkontrolleur:

Gaußmu



Flur 19.

Flur 29.

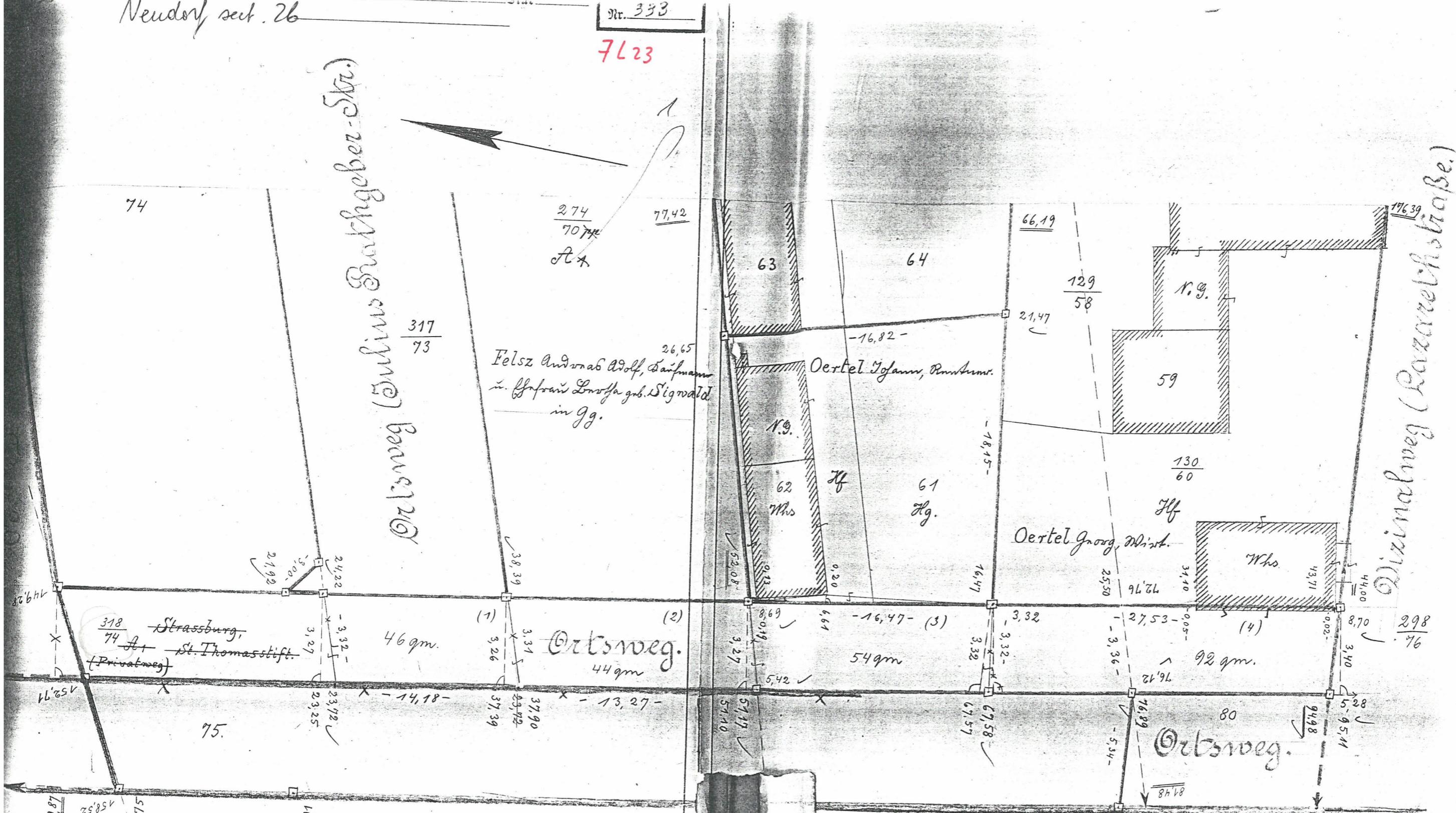
Gegenwärtiger Kast ist von mir am 19ten Januar
1912 auf dem Felde geführt worden.Die neuen Grenzen sind nach der Vermarkung auf-
gemessen.

Der Feldmesser: A. Sturm

Neudorf sect. 26

Nr. 333

7L23



Gebäudeeigentümer: *)

Gegenwärtiger Riß ist von mir am 17ten Januar
1912 auf dem Felde geführt worden.

Die neuen Grenzen sind nach der Vermarkung auf-
gemessen.

llen, wenn Grund- und Gebäudeeigentümer verschieden sind.
Teilung eines Gebäudes ganz oder teilweise in horizontaler Richtung sind
zu fertigen, aus wodurch die Abgrenzung und die Benutzungsart der Anteile
gegeben.

Dr. Goldmann. a St.

19-

Flur 29.